



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

An den Grossen Rat

09.0677.04

Basel, 25. August 2010

Kommissionsbeschluss
vom 11. August 2010

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission

betreffend

Ratschlag Nr. 09.0677.03 zur formulierten Volksinitiative „Ja zum Dialekt“ und zu einer Änderung des Schulgesetzes als Gegenvorschlag

Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag und Vorgehen.....	3
2	Ausgangslage.....	3
3	Kommissionsberatung.....	4
3.1	Erläuterungen des Erziehungsdepartements im Überblick.....	4
3.2	Hearing mit der Interessengemeinschaft Dialekt und Gegen-Gegenvorschlag	5
3.3	Diskussion.....	7
4	Beschlussantrag	10

1 Auftrag und Vorgehen

Mit Beschluss vom 9. Juni 2010 hat der Grosse Rat die Bildungs- und Kulturkommission mit der Vorberatung des Ratschlags Nr. 09.0677.03 zur formulierten Volksinitiative „Ja zum Dialekt“ und zu einer Änderung des Schulgesetzes als Gegenvorschlag beauftragt. Die Bildungs- und Kulturkommission hat das Geschäft und ihren Bericht in fünf Sitzungen behandelt. An den Beratungen teilgenommen haben auch der Vorsteher des Erziehungsdepartements und der Leiter Volksschulen sowie eine Delegation der Basler Interessengemeinschaft Dialekt.

2 Ausgangslage

Seit Beginn des Schuljahres 2009/10 unterrichten alle Kindergartenlehrpersonen mindestens zu 50 Prozent in Standarddeutsch. Auf den gleichen Zeitpunkt hin hat der Erziehungsrat beschlossen, die Pflege des Dialektes erstmals in den Kindergartenlehrplan aufzunehmen. Den Kindern steht es – anders als im Unterricht auf den übrigen Stufen der Volksschule – während der ganzen Unterrichtszeit frei, ob sie sich in Dialekt oder Standardsprache ausdrücken. Die aktuelle Regelung basiert auf den Erfahrungen, die in den Jahren 2006 bis 2008 bei der Erprobung in 31 Basler Kindergärten gesammelt wurden.

Die „Basler Interessengemeinschaft Dialekt“ beschloss im Dezember 2008, eine Volksinitiative für den Dialekt im Kindergarten zu lancieren. Die Volksinitiative „Ja zum Dialekt“ wurde im Januar 2009 mit 5'072 gültigen Unterschriften eingereicht. Der Initiativtext lautet:

Das Schulgesetz wird wie folgt geändert: Paragraph 8 Abs. 4 lautet neu: „Die Unterrichtssprache in den ersten beiden Jahren nach der Einschulung (Kindergartenstufe) ist Dialekt. Hochdeutsch wird in definierten Sequenzen gefördert.“

Mit dem Einverständnis des Initiativkomitees soll aus gesetzestechnischen Überlegungen bei einer Annahme der Initiativtext als neuer § 68a ins Schulgesetz eingefügt werden.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Initiative den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Verwerfung zu empfehlen. Die Frage der Unterrichtssprache soll wie bis anhin nicht direkt im Schulgesetz, sondern auf der Ebene der Lehrpläne geregelt werden. Die Konkretisierung der Lehrpläne und insbesondere die Festlegung von Zeitanteilen für Dialekt und Standardsprache im Kindergarten fallen in den Zuständigkeitsbereich des Erziehungsrates. Der Gegenvorschlag für einen neuen § 68a des Schulgesetzes hält als explizite Leitlinie fest, dass der Kindergarten-Lehrplan im Bereich Sprachen für Dialekt und Standarddeutsch gleichwertige Lernziele zu enthalten hat. Der Ratschlagstext lautet:

Das Schulgesetz vom 4. April 1929 wird wie folgt geändert: Es wird der folgende neue § 68a eingefügt: „§ 68a. Im Kindergarten enthält der Lehrplan im Bereich Sprachen für Dialekt und Standarddeutsch gleichwertige Lernziele.“

Der Erziehungsrat wird dabei zu prüfen haben, ob auch für den Dialektgebrauch ein Mindestanteil festzulegen ist.

3 Kommissionsberatung

3.1 Erläuterungen des Erziehungsdepartements im Überblick

Das Erziehungsdepartement stellt die Verbesserung der Schulleistungen, die Chancen- bzw. Bildungsgerechtigkeit sowie den integrativen Aspekt seiner Vorlage in den Mittelpunkt. Der Gegenvorschlag zur Initiative sieht vor, im Lehrplan Standarddeutsch und Dialekt als gleichwertige Lernziele zu behandeln. Die auf Gesetzesebene verankerte Dialektförderung im Kindergarten ist schweizweit einmalig. Vorhandene Fremdsprachen bei den Kindern sollen auch berücksichtigt werden. Dabei erhält das Standarddeutsch einen gewissen Mehranteil am Unterricht (mindestens 50% der Zeit). Begründet wird die geltende Regelung lernpsychologisch. Sie soll die Voraussetzung dafür schaffen, dass Standarddeutsch als Umgangssprache gelebt werde und die Lernleistungen verbessern helfe. Das Erziehungsdepartement nennt als Auslöser für die Neuerungen die PISA-Studie und die wissenschaftlichen Schlussfolgerungen daraus. Standarddeutsch sei fundamental für den späteren Schul- und Berufserfolg, unbeliebt aber als formelle Schul-Schriftsprache. Aus diesem Grund sollen die Schülerinnen und Schüler bereits im Kindergarten Standarddeutsch als eine Umgangssprache erfahren. Die Versuche mit Standarddeutsch am Kindergarten fingen 2001 an. Es wird auf signifikante Lernerfolge hingewiesen, auch bei den fremdsprachigen Kindern. Ein nächster Schritt geschah nach intensiver Diskussion im Erziehungsrat mit der Neuregelung von 2009 (Unterricht zu 50% in Standarddeutsch). Die Dialekt/Standarddeutsch-Regelung im Schulgesetz wäre ein weiteres Element im Streben nach Bildungsgerechtigkeit, und Basel-Stadt wäre mit der Förderung beider Sprachformen Vorreiterkanton.

Die Kritik am Standarddeutschen im Kindergarten hängt sehr stark mit der Furcht von Nebenwirkungen zusammen. Entsprechend emotional sind die Fragen und Voten. Die Diskussionen unter den Lehrpersonen zum Thema haben sich laut Erziehungsdepartement aber versachlicht, jedoch äussern immer noch etwas mehr als die Hälfte der Lehrpersonen Vorbehalte. Bei den Kindern haben sich keine Probleme gezeigt, bei den Eltern ist eine Nachfrage nach genau solcher Förderung zu erkennen. Es gibt auch keine Reklamationen von dieser Seite. Die Vorbehalte der Lehrpersonen dürften sich aus der langen Unterrichtspraxis ohne Standarddeutsch ergeben. Es ändert sich eine Gewohnheit und Tradition, was immer Widerstände finde. Eventuell hielten sich einige Lehrpersonen auch zu wenig geübt im Standarddeutsch und befürchten zu hohe Ansprüche an sich. Verbunden mit der Förderung des Standarddeutschen sind Weiterbildungsangebote und Einführungen für die Lehrpersonen.

Übereinstimmung bei Initianten und Erziehungsdepartement gibt es in der Überzeugung, dass der Dialekt zu fördern ist. Mit dem Gegenvorschlag will die Regierung den Initianten entgegenkommen, doch gibt es auch Differenzen. Die Kompetenzen des vom Grossen Rat gewählten Erziehungsrats dürften nicht geschmälert werden. Standarddeutsch in blossen Sequenzen sieht die Regierung als unwirksam an. Der essentielle Vorteil des Gegenvorschlags sei, dass in § 68a das Mit- und Nebeneinander von Standarddeutsch und Dialekt festgehalten ist und kein Gegeneinander. Mit der in der Initiative geforderten Beschränkung von Hochdeutsch auf einzelne Sequenzen lasse sich das angepeilte Sprachförderziel nicht erreichen, die Standardsprache als lebendige und positiv besetzte Umgangssprache zu etablieren. Damit die Kinder im Hinblick auf den späteren

Schriftgebrauch solide Vorkenntnisse und eine positive Haltung zum Standarddeutsch als Umgangssprache entwickeln könnten, werde es aus lernpsychologischen Gründen eine leicht privilegierte Stellung gegenüber dem Dialekt behalten. Zudem findet es die Regierung falsch, didaktische Regelungen wie die Festlegung der Unterrichtssprache im Schulgesetz festzuschreiben, da so die laufende Harmonisierung der kantonalen Lehrpläne im Lehrplan 21 behindert würde.

Was den tatsächlichen Dialektgebrauch im Kindergarten angeht, so muss gesehen werden, dass kaum 50% aller Lehrpersonen Baseldeutsch sprechen. Betreffend die Zeitanteile von Standarddeutsch und Dialekt ist die Regierung der Meinung, dass dies nicht auf die Ebene des Gesetzes gehört. Das Standarddeutsch sollte einen gewissen Mehranteil haben, dass es sich um etwas Neues am Kindergarten handelt und die Kinder insgesamt im Alltag immer noch mehr Dialekt reden. Für den Dialekt ergibt sich auch ein Gewinn durch die Vorlage, da die Ergebnisse evaluiert werden und es so fundierte Erkenntnisse zum Erwerb des Dialekts durch Fremdsprachige gibt. Die Unterstützung der Muttersprache von fremdsprachigen Kindern ergibt sich daher, dass die Kenntnis der Erstsprache und ein breites Vokabular darin den Erwerb weiterer Sprachen entscheidend unterstützen. Die Sorge, dass Fremdsprachige im Kindergarten unter sich bleiben könnten und deswegen andere Sprachen nicht lernen würden, ist gering.

3.2 Hearing mit der Interessengemeinschaft Dialekt und Gegen-Gegenvorschlag

Die Bildungs- und Kulturkommission lud die Interessengemeinschaft Dialekt zu einem von ihr gewünschten Hearing ein. Als Delegation erschienen die Vorstandsmitglieder Eduard Etter, Eva Koellreuter, Jost Müller, Osci Schmutz.

Die IG kritisiert am Gegenvorschlag der Regierung insbesondere die Unbestimmtheit der Sprachanteile und die Kompetenz des Erziehungsrats bei der konkreten Ausgestaltung. Damit würde die Frage jedoch der öffentlichen Diskussion entzogen, und eine Einflussnahme auf die Ausgestaltung wäre nicht mehr möglich. Für eine Initiative spreche, dass eine Mehrheit der Kindergärtnerinnen und Kindergärtner die frühere Regelung mit Dialekt als Kindergartensprache befürwortete.

Die IG sieht den Gegen-Vorschlag der Regierung als nicht ausreichend an, da ihr wichtigstes Ziel, den Dialekt als Hauptsprache im Kindergarten zu erhalten, nicht abgedeckt werde. Bis Sommer 2009 war der Dialekt zur Gänze Unterrichtssprache im Kindergarten, seither nur noch zur Hälfte. Das künstliche Fernhalten des Dialekts aus Alltagssituationen produziere absurdes Sprachverhalten der Lehrpersonen. Von Dialektförderung könne deswegen nicht gesprochen werden. Die IG vermisst Ziel- und Nachhaltigkeitsaussagen (Entwicklung des Dialekts und befürchtete Verdrängung desselben) in den Untersuchungen zur neuen Regelung. Zudem kritisierte die IG ein Manko-Denken, das die Erfüllung von PISA-Zielen direkt aus der Beherrschung oder Nicht-Beherrschung des Standarddeutschen herleite, obwohl es gerade gegenteilige Erfahrungen gebe. Der Ratschlag folge einer top-down verordneten Binnenoptik, bei der es um Integration der Schülerinnen und Schüler in den Lehrplan gehe.

Die IG verwies demgegenüber auf ihre Aussenoptik und das damit zusammenhängende Thema der Integration in die Gesellschaft. Sie brachte das neue Argument vor, dass mit der

Dialektförderung gleichzeitig auch Integrationsförderung geschehe. Der Verlust des Dialekts wirke sich negativ auf Bestand und Zusammenhang der Bevölkerung aus. Gerade in sozial belasteten Quartieren mit vielen fremdsprachigen Familien sieht man die Dialektkompetenz immer mehr verdrängt. Die IG unterstrich das breite Spektrum ihrer Mitglieder und ihre allgemeinen kulturellen Anliegen. Ebenso wenig, wie die IG eine lokalpatriotische, kulturpessimistische Dialektgruppe wäre, dürfe der Dialekt in den Bereich von Folklore, Vergangenheit und Nischendasein abgedrängt werden, was geschehen dürfte, wenn der Kindergarten als Vermittlungsgefäss aufgegeben werde. Gerade auf dieser Stufe könne noch sehr viel an Kultur mitgegeben werden. Befremdlich wirke, wie dem Dialekt Nachteiligkeit angeheftet werde. In Baden und im Elsass versuche man ihn nach seiner Verdrängung nun mit hohem Aufwand zu revitalisieren. Besonders fremdsprachige Eltern mit gutem Bildungshintergrund unterstützten den Dialektgebrauch, da sie ihn als wichtigen Integrationsfaktor erkennen. Es wäre höchst bedauerlich, wenn die Kinder mit Migrationshintergrund nicht die Chance erhielten, den Dialekt und damit die Sprache der Gesellschaft zu erlernen, in der sie sich in Zukunft bewegten. Viele KMU lehnten Lehrstellenbewerbungen dann ab, wenn sie ausreichende Dialektkenntnisse vermissten. Die IG denkt bei ihrem Initiativtext an ein Verhältnis von 80% zu 20% zwischen Dialekt als Hauptsprache und Standarddeutsch in deutlich gesonderten Sprachsequenzen, um das Entstehen einer Mischsprache zu verhindern.

Der IG legte dar, dass „reines Baseldeutsch“ nicht das Ziel der Initiative sein könne. Baseldeutsch sei ohnehin in einer ständigen Entwicklung. Das grösste Problem sei die mangelhafte Sprachkompetenz an sich, wenn Kinder in die Schule kämen, und dieser werde mit der Initiative begegnet. Die IG lehne nicht das Standarddeutsche als solches im Kindergarten ab, nur dessen Bevorzugung. Die entsprechende Sprachkompetenz sei aufgrund der deutschschweizerischen Diglossie (d.h. beispielsweise Dialekt im mündlichen, Standarddeutsch im schriftlichen Verkehr) ohnehin eine Notwendigkeit. Die Verzögerung um zwei Jahre, bis Standarddeutsch Unterrichtssprache werde, stelle eine minimale Beeinträchtigung dar. Auch nach dem Kindergarten könne man noch gutes Standarddeutsch erlernen. Den Initiativtext habe die IG so flexibel gehalten, dass er optimale Lösungen ermögliche.

Die IG stellte zudem einen Gegen-Gegenvorschlag vor, mit dem sie die Möglichkeit zum Rückzug der Initiative offen halten wolle. Der Text lautet:

„Im Kindergarten werden sowohl die mundartliche Sprachkompetenz wie auch die Bereitschaft, die deutsche Standardsprache zu erlernen, gefördert. Die Unterrichtssprache ist zu mindestens 2/3 der Zeit Dialekt.“

Der Gegen-Gegenvorschlag folgt im ersten Satz dem „Reglement zum Gebrauch der deutschen Standardsprache“ des Kantons Basel-Stadt. Die IG räumt ein, dass die Formulierung von Quoten in einem Gesetz eigentlich vermieden werden sollte. Sie sieht sich aber durch die im Ratschlag festgehaltene und vom Erziehungsrat gestützte 50%-Mindestquote dazu veranlasst. Seitens der IG besteht ein erkennbares Misstrauen gegenüber dem Erziehungsrat, und der Vorrang des Dialekts muss in jedem Fall klar sein, da die Initiativunterschriften in dieser Absicht geleistet wurden.

3.3 Diskussion

Die Initiative hat eine grosse Bevölkerungsgruppe hinter sich, und es steht ausser Frage, dass sie in einer Abstimmung gute Chancen hat. Sie ist hilfreich gewesen, Anliegen, Befindlichkeiten und Fragen zu thematisieren: Die Anerkennung und Funktion des Dialekts gegenüber der Standardsprache, die Anzahl unterrichteter Sprachen, die Einbettung in die Anzahl weiterer laufender Reformen. Als gemeinsames Ziel über alle Meinungsverschiedenheiten hinweg hat sich ergeben, den Dialekt und die Dialektförderung im Schulgesetz für die Kindergärten festzuschreiben. Damit hat die Initiative bereits Wirkung gezeigt.

Die Kommissionsberatung ergab dennoch eine klare Unterstützung für die Schulgesetzänderung, wie sie der Beschlussentwurf des Ratschlags vorlegt. Mehrere Kommissionsmitglieder äusserten Sympathie für die Initiative und gaben an, sie anfänglich unterstützt zu haben, doch bei längerer Überlegung vom geforderten Primat des Baseldeutschen abgerückt zu sein. Die bildungspolitische Relevanz und die Auswirkungen der vorgeschlagenen Gesetzesänderungen auf den Bildungs- und späteren Berufsweg der Kinder stehen dabei im Zentrum.

Die Kommission hat den Eindruck, dass die Initiative im Gegensatz zur regierungsrätlichen Vorlage, deren Zielsetzung klar formuliert ist, verschiedenste und teilweise sogar konträre Absichten in sich vereint (gesellschaftliche Integrationsaufgabe und Sorge vor Verschulung des Kindergartens, spezifische Baseldeutsch- und allgemeine Dialektpflege). Viele Unterschriften sind mit dem Wunsch der Baseldeutschschulung im Kindergarten erfolgt. Angesichts der extremen Bandbreite an Schweizerdeutschdialekten bei Lehrpersonal und Kindern wurde aber in der Kommission die Meinung geäussert, dass zur Wahrung des Baseldeutschen am meisten beitrage, wenn gerade nicht Dialekt geredet und durch die daraus folgende gegenseitige Sprachangleichung ein Einheitsschweizerdeutsch befördert werde. *Dialektpflege* sollte im privaten Bereich geschehen. Den Vorwurf, dass Standarddeutsch im Gegensatz zum Dialekt eine „kalte“ Sprache sei, kann die Kommission nicht aufgreifen. Die spielerische Verwendung des Standarddeutschen, die bei vielen Kindern im Kindergartenalter zu beobachten ist, spricht gegen dessen angebliche Emotionslosigkeit. Die Initiative tangiert die Methodenfreiheit an der Schule und setzt Ziele, die nicht erreichbar sind. Insbesondere stellt sich die Frage, wie eine Verteilung von 80% Dialekt und 20% Standarddeutsch ohne verkapptes Berufsverbot für das Lehrpersonal umgesetzt werden kann, das nicht Dialekt spricht.

Die Kommission sieht im Gegenvorschlag eine Förderung des Dialekts. Dialekt ist im Kindergarten nicht wie bisher einfach in einer undefinierten Menge verschiedener Schweizerdeutschdialekte vorhanden, sondern ein bewusstes Lernziel mit entsprechenden Erfolgsbewertungen. Dialektstunden werden durch ihre stärkere Limitierung als etwas Besonderes empfunden und die aktive Verbindung mit baslerischem Brauchtum (Besuch des Vogel Gryff, Fasnachtsvorbereitungen u.ä.) fokussiert die Dialektförderung auf das Baseldeutsche. Die Initiative drückt die Befürchtung vor dem Verlust des Dialekts aus, wie er im Elsass stattfand. Dort war aber nicht der Sprachunterricht der Grund dafür, sondern das Dialektverbot. Der nahezu vollständige Verlust des alemannischen Dialekts im Elsass hat mit einer repressiven Sprachpolitik zu tun, die den Gebrauch des Elsässerdeutsch bis in den privaten Bereich (z.B. Pausengespräche an den Schulen) hinein untersagte und bestrafte.

Davon kann in Basel-Stadt keine Rede sein. Der ebenfalls vorgebrachte Dialektverlust in Baden-Württemberg, wo aber keine derartige Sprachpolitik betrieben wurde und die massiven deutschen Flüchtlingsbewegungen nach dem Zweiten Weltkrieg in Betracht zu ziehen sind, ist bei weitem nicht so gravierend wie behauptet. Baden-Württemberg macht bekanntlich Werbung mit dem Slogan, alles zu können „ausser Hochdeutsch.“

Von hervorragender Bedeutung ist der Aspekt der Integration. Das Kind und seine Entwicklungschancen haben für den Kindergarten im Vordergrund zu stehen. Integration, d.h. die aktive Teilnahme in der Schule und später im Beruf setzt essentiell die Beherrschung des Standarddeutschen in Wort und Schrift voraus. Standarddeutsch ist in diesem Umfeld die wichtigste Sprache. Leider ist die Standarddeutsch-Kompetenz auch nach neun Jahren Unterricht (Primarschule und Sekundarstufe I) oft ungenügend. Der frühere Einstieg im Kindergarten, das Erleben des Standarddeutschen als Umgangssprache und nicht als Fremdsprache, fördert den schulischen und beruflichen Erfolg und damit die Integration ungemein, wie die Wissenschaft erhärtet. Der Kanton muss darauf abzielen, dass die fremdsprachigen Kinder das Standarddeutsch schnell erlernen, um auf ihrem weiteren Lebensweg keine sprachlichen Nachteile zu haben. Vor diesem Hintergrund ist ganz besonders an die Klassen zu denken, die ganz oder fast ganz aus fremdsprachigen Kindern bestehen. Standarddeutsch ist hier ein Kernelement der Chancengerechtigkeit, und Sprachquoten ohne Flexibilität unter Zurückdrängen des Standarddeutschen sind dieser höchst abträglich.

Mit der Frage des Standarddeutschen im Kindergarten verbindet sich auch diejenige der Kontinuität zwischen Frühförderung und Primarschule. Im Hinblick auf die Integration fremdsprachiger Kinder hat der Grosse Rat im Jahr 2009 die Sprachförderung im vorschulischen Bereich durch seine Zustimmung zum Ratschlag Nr. 09.0409.01 „Sprachförderung für Dreijährige. Projekt: Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten. Änderung des Schulgesetzes und des Tagesbetreuungsgesetzes“ gestärkt. Dieser Beschluss fällt zusammen mit der Stärkung des Standarddeutschen am Kindergarten ab dem Schuljahr 2009/10. Es würde eine empfindliche Lücke und Verschlechterung entstehen, wenn der Kindergarten sich gezwungen sähe, mit dem Standarddeutschanteil auf rund 20% zurückzufahren. Die Aufbauarbeit im Vorschulbereich würde rückgängig gemacht.

Die Kommission beriet darüber, im Gegenvorschlag den Begriff „gleichwertige Lernziele“ durch „gleichgewichtige Lernziele“ zu ersetzen. Damit sollte einerseits der Umfang der Sprachverwendung (je die Hälfte Standarddeutsch und Dialekt) verdeutlicht und die seitens der Initiative befürchtete „plein pouvoir“ des Erziehungsrats eingeschränkt werden. Andererseits würde durch die Streichung des Begriffs „gleichwertig“ auch eine nicht zielführende Diskussion darüber verhindert, ob Standarddeutsch oder Dialekt wertvoller sei. Gegen die Änderung am Text wurde argumentiert, dass „gleichgewichtig“ gleichfalls zu Interpretationen Anlass gebe, aber Änderungen nur dann sinnvoll seien, wenn sich ein tatsächlicher Mehrwert an Klarheit und Präzision ergebe. Zudem verhindere „gleichgewichtig“ die notwendige Flexibilität beim Verhältnis Standarddeutsch-Dialekt in den überwiegend bis ganz fremdsprachigen Klassen. Hier scheitere man, wenn gleich zwei Sprachen in gleichem Umfang beigebracht würden statt sich auf eine zu konzentrieren. „Gleichwertig“ betone das Ziel, auf das Kind und nicht das Sprachverhältnis fokussierte Bestlösungen zu finden. Die Kommission verwarf mit 8 gegen 2 Stimmen, den Begriff „gleichwertige Lernziele“ durch gleichgewichtige Lernziele“ zu ersetzen

Die Kommission vermisste eine Klärung, inwiefern der Gegen-Gegenvorschlag des Initiativkomitees eine Bewegung hin zu den Intentionen des Ratschlags sein kann. Tatsächlich stellt er sogar eine Verschärfung dar, in dem eine Quote auf Gesetzesstufe festgeschrieben und die Kompetenzen des Fachgremiums Erziehungsrat beschnitten werden. Bemerkenswert ist beim Gegen-Gegenvorschlag auch der Gegensatz zwischen Kompetenz hinsichtlich Dialekt und blosser Lernbereitschaft hinsichtlich Standarddeutsch, was ein entscheidender qualitativer Unterschied zur regierungsrätlichen Vorlage ist, die Dialekt und Standarddeutsch gleichwertig behandeln lässt. Die Kommission sprach sich eventualiter mit 7 gegen 2 Stimmen bei 1 Enthaltung zugunsten des Initiativtextes gegen den Gegen-Gegenvorschlag aus und verwarf anschliessend einstimmig die Initiative zugunsten des Gegenvorschlags.

Letztlich ist die Entscheidung zwischen Standarddeutsch und Dialekt nicht das Grundproblem bei den gegenwärtigen gesellschaftlichen, kulturellen und sprachlichen Umbrüchen. Dieses gründet im massiven Einfluss der modernen Medien auf die Kommunikations-, Verhaltens- und Denkstrukturen. Unter diesem Druck verändert sich auch die Schule massiv, die schulische Arbeit wird nicht einfacher. Im Kindergarten geschieht oft die erste Integration ausserhalb der Familie. So muss das wichtigste Ziel von Schule und Kindergarten die Förderung des Kindes und seiner Chancen sein. Das demokratische Gut der Bildungsgerechtigkeit in unserer vielfältig gewordenen Gesellschaft spricht für ein möglichst frühes und ungezwungenes Bekanntwerden mit dem Standarddeutschen.

Abschliessend sei noch einem weit verbreiteten Missverständnis entgegengetreten. Auch in Zukunft wird keine Schülerin, kein Schüler im Kindergarten gezwungen, Standarddeutsch zu sprechen. Die mit dem regierungsrätlichen Gegenvorschlag verbundene Regelung betrifft einzig das Lehrpersonal. Die Kinder dürfen weiterhin reden, „wie ihnen der Schnabel gewachsen ist“.

4 Beschlussantrag

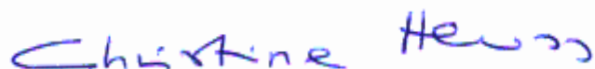
Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, die Annahme des beiliegenden Beschlussentwurfs betreffend Volksinitiative „Ja zum Dialekt“ gemäss Ratschlag Nr. 09.0677.03.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, die Annahme des beiliegenden Beschlussentwurfs betreffend Gegenvorschlag zur kantonalen Initiative „Ja zum Dialekt“ gemäss Ratschlag Nr. 09.0677.03.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht einstimmig verabschiedet und die Kommissionspräsidentin zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission

Die Präsidentin



Dr. Christine Heuss

Grossratsbeschluss I

betreffend

Gegenvorschlag zur kantonalen Initiative „Ja zum Dialekt“

Vom

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag und Bericht des Regierungsrats Nr. 09.0677.03 vom 4. Mai 2010 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 09.0677.04 vom 11. August 2010, beschliesst:

I.

Das Schulgesetz vom 4. April 1929 wird wie folgt geändert:

Es wird der folgende neue § 68a eingefügt:

§ 68a. Im Kindergarten enthält der Lehrplan im Bereich Sprachen für Dialekt und Standarddeutsch gleichwertige Lernziele.

II.

Diese Änderung ist zusammen mit der kantonalen Initiative „Ja zum Dialekt“ der Gesamtheit der Stimmberechtigten als Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Für den Fall, dass sowohl das Initiativbegehren als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Initiative „Ja zum Dialekt“ zu verwerfen und die Änderung des Schulgesetzes mit einem neuen § 68a als Gegenvorschlag anzunehmen.

Wenn die kantonale Initiative „Ja zum Dialekt“ zurückgezogen wird, ist diese Änderung nochmals zu publizieren; sie unterliegt dann dem fakultativen Referendum.

Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

III

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss II

betreffend

Volksinitiative „Ja zum Dialekt“

Vom

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag und Bericht des Regierungsrats Nr. 09.0677.03 vom 4. Mai 2010 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 09.0677.04 vom 11. August 2010, beschliesst:

I.

Die von 5'072 Stimmberechtigten eingereichte formulierte Volksinitiative „Ja zum Dialekt“ ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung und gleichzeitig mit der Änderung des Schulgesetzes vom als Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

II.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.